

Verbands-Datenschutzordnung (DSO)

des Nordwestdeutschen Volleyball-Verbandes e.V.

(Stand: 15.06.2019)

Präambel

Der **Nordwestdeutsche Volleyball-Verband** e.V. (NWVV) verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung SAMS, der Organisation des Spiel- und Sportbetriebs, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des NWVV zu gewährleisten, wird folgende Datenschutzordnung (DSO) in Kraft gesetzt.

Bei der Bezeichnung von Personen und Funktionen wird dem allgemeinen Sprachgebrauch folgend stets die maskuline Form verwendet, wobei mit dieser Bezeichnung Personen jederlei Geschlechts gleichermaßen eingeschlossen sind.

§ 1 Allgemeines

Der NWVV verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Teilnehmenden am Sport- und Spielbetrieb, an Turnieren, an Aus- und Weiterbildungen, an Volleyball-Camps, an Kadermaßnahmen und von Mitarbeitenden sowohl automatisiert in der Verbandsverwaltung mit der Software SAMS als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im NWVV, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

2.1 Der NWVV verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen. Für jede Kategorie von betroffenen Personen wird im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten ein Einzelblatt angelegt.

2.2 Dabei verarbeitet der NWVV insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder:

- ☒ Zugangsdaten (Benutzernamen, Passwort)
- ☒ Personenstammdaten (Titel, Vorname, Name, Geburtsname, Geschlecht, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, doppelte Staatsangehörigkeit, Ursprungsverband) incl. Sichtbarkeitseinstellungen
- ☒ Kontaktdaten (E-Mail (p) (d), Telefon (p) (d), Fax (p) (d), Mobil (p) (d), Anschrift, PLZ, Ort) incl. Sichtbarkeitseinstellungen
- ☒ Bankdaten
- ☒ Fotos, insbes. Passfotos, Porträtfotos
- ☒ Spielerporträtangaben
- ☒ Lizenzdaten (Spieler, Offizielle, Funktionäre)
- ☒ Erklärungen (Anti-Doping, Ehrenkodex u.a.)
- ☒ Vereinsmitgliedschaften (technisch)
- ☒ Verbands-, Vereins und Teamfunktionen
- ☒ Veranstaltungsdaten (Teilnahme, Prüfungsergebnisse, Benutzerdokumente)
- ☒ Spieldaten (Aufstellungen, Sanktionen, Auszeichnungen, Statistiken, Tabellen, Platzierungen, Ergebnisse etc.)

2.3 Dabei verarbeitet der NWVV insbesondere die Daten für:

- die Mitglieder- und Lizenzverwaltung
- die Organisation und Durchführung des Spielbetriebs Halle und Beach
- die Organisation von Lehrgängen und Veranstaltungen
- die Verwaltung der Verbandsorgane
- die Verwaltung von Pressekontakten
- die Verwaltung von Partnerkontakten
- den Zahlungsverkehr, die Buchhaltung und das Rechnungswesen
- die Öffentlichkeitsarbeit, den Betrieb einer Homepage
- Kommunikationszwecke
- Statistische Zwecke und Archivzwecke

2.4 Im Rahmen der Zugehörigkeit zum Deutschen Volleyball-Verband und zum LandesSportBund Niedersachsen, werden personenbezogene Daten der Mitglieder an diese weitergeleitet, soweit sie Übungsleiter, Trainer, Schiedsrichter, Referent oder Ausbilder sind.

§ 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

3.1 Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Aktivitäten im Verband werden personenbezogene Daten auf der Homepage, im Newsletter und in Sozialen Medien veröffentlicht und an die Presse weitergegeben.

3.2 Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Teilnehmende an sportlichen Veranstaltungen (wie z.B. Lehrgänge, Camps, Turniere) mit Vornamen und Name, Ergebnissen, Verein, Alter oder Geburtsjahrgang.

3.3 Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.

3.4 Auf der Internetseite des NWVV werden die Daten der Mitglieder des Vorstands, des Präsidiums, der Ressortleitenden, der Verbandsausschüsse, des Referententeams und des Geschäftsstellenteams mit Vorname, Nachname, Funktion, E-Mail-Adresse und Foto veröffentlicht.

In der „Hall of fame“ werden ehemalige Freiwilligendienstleistende und Praktikanten mit Vorname, Name und Foto veröffentlicht.

In der „Ehrenkabine“ werden die Ehrenmitglieder und die mit dem NWVV-Ehrenbecher Ausgezeichneten mit Vorname, Name, Wohnort und Datum des Erhalts der Ehrung veröffentlicht.

§ 4 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung

4.1 Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Funktional ist die Aufgabe dem Geschäftsführer zugeordnet, soweit die Satzung oder eine Ordnung nicht etwas Abweichendes regelt.

4.2 Der Geschäftsführer stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

§ 5 Verwendung und Herausgabe von Mitglieder- und Mitarbeiterdaten

5.1 Listen von Mitgliedern oder Teilnehmenden werden den jeweiligen Mitarbeitern (z.B. Vorstandsmitglieder, Referenten, Lehrgangsleitende, andere Teilnehmende) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.

5.2 Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Mitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmenden von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.

5.3 Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. für die Einberufung eines Verbandstages, Hauptausschusses, Regionstages), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Begehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

§ 6 Kommunikation per E-Mail

6.1 Für die Kommunikation per E-Mail richtet der NWVV einen vereinseigenen E-Mail-Account ein, der im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation ausschließlich zu nutzen ist.

6.2 Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.

§ 7 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle hauptamtlich Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben, sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

§ 8 Datenschutzbeauftragter

Da im NWVV in der Regel mindestens zehn Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, hat der NWVV einen Datenschutzbeauftragten zu benennen. Die Auswahl und Benennung obliegt dem Vorstand nach § 26 BGB. Der Vorstand hat sicherzustellen, dass die benannte Person über die erforderliche Fachkunde verfügt. Vorrangig ist ein interner Datenschutzbeauftragter zu benennen. Ist aus den Reihen der Mitgliedschaft keine Person bereit, diese Funktion und Aufgaben zu übernehmen, hat der Vorstand nach § 26 BGB einen externen Datenschutzbeauftragten auf der Basis eines Dienstvertrages zu beauftragen.

§ 9 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

9.1 Der NWVV unterhält einen Auftritt im Internet sowie in den Sozialen Medien. Die Einrichtung und Unterhaltung von diesen Auftritten obliegt dem für Kommunikation und Presse-/Öffentlichkeitsarbeit zuständigen Vizepräsidenten. Änderungen dürfen ausschließlich durch den für Kommunikation zuständigen Vizepräsidenten, den Geschäftsführer und den Administrator vorgenommen werden.

9.2 Der für Kommunikation und Presse-/Öffentlichkeitsarbeit zuständige Vizepräsident ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.

9.3 Die NWVV-Regionen können eigene Auftritte im Internet und in den Sozialen Medien erstellen und betreiben. Für das Betreiben dieser Auftritte haben die NWVV-Regionen Verantwortliche zu benennen. Zu den Aufgaben dieser Verantwortlichen gehören u.a. eine stets aktuelle Datenschutzerklärung, ein aktuelles Impressum und das Erfüllen der Informationspflicht nach der EU-DSGVO.

Bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben kann der NWVV-Vorstand nach § 26 BGB die Genehmigung für den Betrieb eines Internetauftritts widerrufen.

§ 10 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

10.1 Alle Mitarbeitenden im NWVV dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.

10.2 Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben können gemäß den Sanktionsmitteln, wie sie in der Satzung vorgesehen sind, geahndet werden.

§ 11 Schlussbestimmungen

11.1 Das Präsidium des NWVV kann Änderungen dieser Verbands-Datenschutzordnung beschließen. Solche Änderungen werden erst wirksam, wenn sie in einem Rundschreiben, im Newsletter oder auf der offiziellen Homepage des NWVV veröffentlicht worden sind. Die nachträgliche Genehmigung durch den nächsten Verbandstag oder Hauptausschuss des NWVV ist erforderlich. Wird diese Genehmigung verweigert, gilt mit sofortiger Wirkung die alte Regelung.

11.2 Diese Ordnung wurde auf dem NWVV-Verbandstag am 15.06.2019 verabschiedet.